



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2021/106

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27.05.2021 im Pfarrsaal Pinsdorf stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:20

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ Gde
Pinsdorf

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ
Leitner Erich SPÖ
Dorn Peter SPÖ
Mohr Marlene SPÖ
Glocker Markus SPÖ
Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ
Mohr Ingeborg SPÖ

Ersatzmitglieder

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP
Schallmeiner Michaela ÖVP
Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Kerschbaummayr Birgit ÖVP Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg
Wolfsgruber Stefan ÖVP Vertretung für Herrn Josef Sperl

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Hofmann Anita FPÖ
Wimmer Karin FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ
Moser Gerold FPÖ
Engl-Grafinger Christine FPÖ

Frisch Erwin FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ

Ersatzmitglieder

Wölger Petra FPÖ Vertretung für Herrn Roland Autengruber
Eder Sabine FPÖ Vertretung für Herrn Johann Eder

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela SPÖ
Sperl Josef ÖVP
Ledinegg Andreas ÖVP
Eder Johann FPÖ
Autengruber Roland FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 25.3.2021 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2021
2. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Prioritätenreihung Vorhaben
4. Änderung Dienstpostenplan NVA 2021
5. Pfarre Pindorf - zusätzliches Subventionsansuchen für die Außensanierung der Pfarrkirche
6. Reiter Hans Fläwi Änderung 6.37, OEK. 2.18
7. Obermair Reiterstraße Fläwi Änderung 6.38 OEK 2.19
8. Schobesberger Siedlung Fläwi Änderung 6.39
9. Abänderung BBPL Ehrendorfer Straße B 19.1
10. Bebauungsplan B 23 Firma O&H
11. Zusatzvereinbarung zum Baulandsicherungsvertrag Kufhaus Projektierungs GmbH
12. Straßenbauprogramm 2021
13. Hangwasserschutz Buchen - Auftragsvergabe - Ausschreibung + Bauleitung
14. Verordnung Erweiterung 30 km/h Zone - Lindenweg
15. Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße Pinsdorfberg
16. Volksschulerweiterung + Sanierung und Horterweiterung - Grundsatzbeschluss
17. Volksschulerweiterung + Sanierung und Horterweiterung - Übertragung Beschlussrecht
18. Volksschulerweiterung + Sanierung und Horterweiterung - Verfahrensart Ausschreibung
19. Volksschulerweiterung + Sanierung - Auftragsvergabe Sanierung WC
20. FPÖ Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse
21. COVID-19 Selbsttest unter Gemeindeaufsicht
22. Vertiefte stadtreionale Kooperation - Aufteilungsschlüssel
23. Allfälliges

Beratung:

1. Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2021

Der Leiter der Finanzabteilung Herr Daniel Steinmair verlas den Prüfbericht:

Der Prüfbericht wurde den Gemeinderatsfraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt und im Finanzausschuss behandelt.

Verbuchung der Interessentenleistungen Abwasser:

Die doppelte Erfassung wurde im NVA 2021 korrigiert

Dienstpostenplan:

Künftig ist auch bei der Beschlussfassung des Voranschlages bzw. eines Nachtragsvoranschlages der Dienstpostenplan mit einem eigenen Tagesordnungspunkt festzusetzen, auch wenn keine Änderungen vorgenommen werden.

Investive Gebarung:

Vorhaben wurden im NVA 2021 angepasst.

Kostenbeiträge Oö. Nah- und Regionalverkehr FinG

Richtige Konten im NVA 2021 verwendet.

Verfügungsmittel:

Wurde im NVA 2021 korrigiert.

Der Prüfbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.
--

2. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Nachtragsvoranschlag 2021:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 10.778.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.137.200,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 358.400,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- x Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 358.400,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven (Bankkonto) in der Höhe von 1.730.200 € und (der erhöhte) Kassenkredit in der Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung stehen. Weiters wurde der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht verwendet.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt:

- Durchführung investiver Einzelvorhaben nur nach finanzielle Machbarkeit

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlags-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	€ -

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	0,00 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00 €

Anstatt Haushaltsrücklagen sind die Überschüsse bisher immer den Vorhaben lt. Prioritätenliste zugeführt worden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.500.000,00 €.

Es wurde ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.500.000,00 € abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020	NVA 2020	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen:	8.135.500,00 €	7.989.400,00 €	7.529.100,00 €	8.005.700,00 €
Auszahlungen:	8.135.500,00 €	7.989.400,00 €	7.769.800,00 €	7.976.300,00 €
Saldo:	0,00 €	0,00 €	-240.700,00 €	29.400,00 €

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (395.111,60 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (- 11.700€).

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.772.300,00 €	8.369.200,00 €	8.867.500,00 €	8.963.500,00 €	9.217.300,00 €	8.617.100,00 €
Summe Aufwände	8.105.000,00 €	8.122.600,00 €	8.796.100,00 €	8.054.900,00 €	8.337.000,00 €	8.249.600,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-332.700,00 €	246.600,00 €	71.400,00 €	908.600,00 €	880.300,00 €	367.500,00 €

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.772.300,00 €	8.369.200,00 €	8.867.500,00 €	8.963.500,00 €	9.217.300,00 €	8.617.100,00 €
Summe Aufwände	8.105.000,00 €	8.122.600,00 €	8.796.100,00 €	8.054.900,00 €	8.337.000,00 €	8.249.600,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-332.700,00 €	246.600,00 €	71.400,00 €	908.600,00 €	880.300,00 €	367.500,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen						
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen						
Nettoergebnis (Saldo 0)	-332.700,00 €	246.600,00 €	71.400,00 €	908.600,00 €	880.300,00 €	367.500,00 €

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	4.286.300,00 €	4.140.100,00 €	3.992.700,00 €	3.845.100,00 €	3.720.300,00 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Entlastungsstraße Steinbichl	800.000,00 €	2021
Hangwässer Buchen	185.000,00 €	2021
Erweiterung Hort	90.300,00 €	2021
Erweiterung Volksschule	607.900,00 €	2021

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Krabbelstube 3 Gruppen	9.100,00 €	55.200,00 €	9.100,00 €	55.800,00 €	2022
Summe					

- × Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Derzeit haben keine Entscheidungen aus vergangenen Haushaltsjahren negative Auswirkungen auf die aktuelle Finanzplanung.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

In den vergangenen Jahren haben sich einige Vorhaben „angestaut“ die 2021 umgesetzt werden müssen.

Krabbelstube Neubau 3 Gruppen:
Notwendig aufgrund der Kinderzahlen

Kindergarten 2 - 8. Gruppe:
Notwendig aufgrund der Kinderzahlen

Hangwässer Buchen:
Notwendiges Hochwasserschutzprojekt - Finanzierungsplan Land OÖ genehmigt.

Volksschule - Erweiterung und Sanierung:
Aufgrund der Schülerzahlen notwendig

Erweiterung Hort:
Angesiedelt in der Volksschule - wird bei Erweiterung und Sanierung mitberücksichtigt.

Entlastungsstraße Steinbichl:

Verkehrsentlastung des Ortskerns - Darlehenszusage

ÖBB-Konjunkturpaket:
Bereits ausfinanziert

2022

FF-Pinsdorf - Neubau Feuerwehrhaus:
Grundankauf angedacht in den kommenden Jahren

Aurachbrücke:
Notwendige Sanierung

ÖBB-Park & Ride:
Bereits ausfinanziert

Antrag durch GV Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Prioritätenreihung Vorhaben

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner verlas die Prioritätenreihung.

Prioritätenreihung:

		Projekt	Gesamtkosten
1	2021	Krabbelstube Neubau 3 Gruppen	1.268.754,27 €
2	2021	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	234.405,00 €
3	2021	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	2.811.750,00 €
4	2021	Erweiterung Hort	297.324,00 €
5	2021	Hangwässer Buchen	405.000,00 €
6	2021	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €
7	2021	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €

8	2022	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.350.000,00 €
9	2022	Aurachbrücke	550.000,00 €
10	2022	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €

Antrag durch GV Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und die vorgelegte Prioritätenreihung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Änderung Dienstpostenplan NVA 2021

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Folgende Änderung beim Dienstpostenplan sind ab 1.6.2021 notwendig:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

Bisher:

PE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
2	GD 14.1	entfallen	Bauamt+Finanzabteilung	B
1	GD 17.5	entfallen	Meldeamt	VB
1,5	GD 18.5	entfallen	Allgemeine Verwaltung	VB

Neu:

1	GD 14.1	entfallen	Bauamt	VB
1	GD 14.1	entfallen	Finanzabteilung	B
0,75	GD 17.5	entfallen	KG-Admin	VB
1,75	GD 18.5	entfallen	Allgemeine Verwaltung	VB

Bedienstete der Krabbelstube

Bisher

2,21	GD 22.EB	entfallen	Krabbelstubenhelferin	VB
1,72	KBP	entfallen	Kindergärtnerinnen	VB

3,93				

Neu

2,50	GD 22.EB	entfallen	Krabbelstubenhelferin	VB
2,00	KBP	entfallen	Kindergärtnerinnen	VB

4,50				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes Bauhof

Bisher

2,00	GD 19.1	entfallen		VB
1,00	GD 19.1	II/p3	ad personam P1	VB

Neu

3	GD 19.1	entfallen		VB
---	---------	-----------	--	----

Bedienstete in Karenz

Darstellung entfällt

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge den Änderungen des Dienstpostenplanes zustimmen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Pfarre Pindorf - zusätzliches Subventionsansuchen für die Außensanierung der Pfarrkirche

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Bereits beschlossen:

Die Pfarre Pindorf sucht um Subvention für die Außensanierung der Pfarrkirche 2020 an. Die Schäden an der Außenfassade, vor allem im Fundamentbereich sind deutlich sichtbar. Ebenso hat das Mauerwerk im Turmbereich große Schäden – die Kirchturmspitze ist vom Holzwurm befallen. Weiters ist ein barrierefreier Zugang auf der Südseite dringend notwendig.

Der Pfarrgemeinderat schlägt vor die Subvention auf 3 Jahre aufzuteilen um das Budget nicht auf einmal zu belasten:

2019	€ 10.000,00
2020	€ 30.000,00
2021	€ 10.000,00

Mit Stand 21.05.2021 wurde bisher keine Subvention ausbezahlt, da das Vorhaben bisher nicht gestartet wurde.

Zusätzliches Ansuchen März 2021:

Aufgrund einer Kostensteigerung von mehr als 40% ersucht die Pfarre um eine weitere Subvention von € 25.000,00.

Antrag durch GV Erich Leitner:

Gewährung einer zusätzlichen Subvention in Höhe von € 25.000,00. Die Auszahlung sollte in 3 Raten zu je € 25.000,00 erfolgen (2021-2023)

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Reiter Hans Fläwi Änderung 6.37, OEK. 2.18

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Herr Reiter sucht um Umwidmung der Fläche Grünlandfläche in Wohngebiet entlang der Eisenbahn mit der Grundstücksnummer 465/1 an für die Bebauung von ca. 3 Grund Parzellen (ca. 2500m²)
Aufschließung erfolgt über die Siedlungsstraße – Privatstraße
Die Aufschließungsstraße der Parzellen soll in der Bauverbotszone entlang der Eisenbahn erfolgen wo ev. auch ein Weg von Fraunsdorf zur Siedlungsstraße möglich wäre.

Antrag durch GV Albecker:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der geplanten Fläche von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. Obermair Reiterstraße Fläwi Änderung 6.38 OEK 2.19

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Frau Gabriele Plank hat im Namen ihrer Geschwister Hackmair Peter und Gerhard sowie Kaltenbrunner Barbara und in Absprache der Firma Sperrer Group um Umwidmung der Grundstücksfläche mit ca. 4600m² vom Grundstück 352/4 KG Pinsdorf in der Reiterstraße unterhalb der Liegenschaft Obermair als Wohngebiet angesucht.
Für das Grundstück besteht ein Optionsvertrag der Firma Sperrer Group.

Antrag durch GV Albecker:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der geplanten Fläche von Grünland bzw Mischbaugebiet in Wohngebiet beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Schobesberger Siedlung Fläwi Änderung 6.39

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Herr Schobesberger sucht um Umwidmung der Grundstücksfläche in der Siedlungsstraße mit der Grundstücksnummer 505 KG Pinsdorf im Ausmaß von ca. 3900m² an welche auch im ÖEK bereits als Wohnenerweiterung vorgesehen ist. Das gesamte Grundstück soll für die Bebauung seines Sohnes umgewidmet werden.
Die Aufschließung erfolgt über die Siedlungsstraße, wenn möglich gemeinsam mit den Grundstücken der Fam. Spiesberger- Höckner.

Antrag durch Obmann DI Dietmar Albecker:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der geplanten Fläche von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Abänderung BBPL Ehrendorfer Straße B 19.1

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Die Firma Nagl Immobilien GmbH hat die Firma Ehrendorfer Projekt GmbH übernommen wo das Grundstück des (ehem. Purkhart und Mühlegger) inbegriffen ist.
Herr Nagl Simon und Architekt Kerschhofer hat anhand einer Baustudie die geplante Bebauung vorgestellt und auch bereits einen Vorabzug zur Prüfung vorgelegt.
Der geplante Baustart sollte im Herbst 2021 sein. Dazu müssen einige Kleinigkeiten des Bebauungsplanes abgeändert werden.
Mit der ÖBB wurde das Bauvorhaben bereits abgesprachen und positiv beurteilt

- Baufluchtlinie Nord auf 3.00m ändern (als Ergänzung - in Rücksprache mit der ÖBB - festhalten)
- Baufluchtlinie Ost auf 1.50m (Gehsteigbreite) sowie eine Überbauung der Baufluchtline Ost ab +01. Obergeschoss für Balkone ermöglichen
- max. Gebäudehöhe auf 10.50m ab Ehrendorferstrasse erhöhen

Antrag durch GV Albecker:

Die Mitglieder des Bau - und Umweltausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Grundlagenforschung zur Überarbeitung des BBPL beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Bebauungsplan B 23 Firma O&H

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Am Firmengeländer der Firma O&H soll der Freiplatz (Lagerplatz) mit den Grundstücksnummern 202/3 und 201/1 KG Kufhaus überdacht werden. Aus diesem Grund soll auch ein Bebauungsplan für eine geordnete Bebauung des Firmengeländes erstellt werden, worin auch alle bestehenden Gebäude aufgenommen werden. Die beabsichtigte Neuerlassung des BBPL wurde bereits 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht.

Die Mitglieder des Bau - und Umweltausschusses berieten über die inhaltliche Darstellung des BBPL. Da einer geordneten Bebauung nichts entgegensteht kamen die Mitglieder zu folgenden Beschluss.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker:

Die Mitglieder des Bau - und Umweltausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeinderat, er möge den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Grundlagenforschung für den BBPL beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Zusatzvereinbarung zum Baulandsicherungsvertrag Kufhaus Projektierungs GmbH

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses berichtete in der letzten Sitzung über den eingebrachten Antrag der Kufhaus Projektierungs GmbH.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation sucht die Kufhaus Projektierungs GmbH um Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages an Kufhaus Projektierungs GmbH, Gmunden 15.04.2021

Ergänzung zum Baulandsicherungsvertrag vom 4. Mai 2017

Zusatzvereinbarung zum Baulandsicherungsvertrag

Betreff

Grundstück 377/EZ 755

Wir ersuchen um Verlängerung für „Beginn der Bebauung“ und Laufzeit des Vertrages“ um **3 Jahre auf 30.06.2026.**

Begründung

- Verspäteter Bebauungsplan
- Zeitverzögerung Verkauf durch Pandemie
- Marktsituation: Verzögerung von Baustarts bei Baupartnern; 18 Monate steigend!
- Personal- und Baumaterialmangel
- Notwendige Parzellierung für rechtsgültigen Verkauf erst seit 2021 möglich

Ziel ist es, damit den neuen jungen Familien von Pinsdorf eine sinnvolle Planung für ihr neues Eigenheim ohne zeitlichen Druck zu ermöglichen.

Von der OÖ Landesregierung/Abt. Wasserwirtschaft bzgl. Fertigstellung der Retentionsanlage und Kollaudierung wurde uns bereits eine 4-Jährige Verlängerung zugesichert. Die Kollaudierung wurde bereits beantragt.

Antrag durch Obmann DI Dietmar Albecker:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat er möge den Zusatz zur Verlängerung des bestehenden Baulandsicherungsvertrages bis 30.06.2026 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Straßenbauprogramm 2021

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

In der letzte Verkehrsausschusssitzung vom 27.04.2021 wurden die notwendigen Straßenstücke zwecks Sanierung besichtigt und wie folgt festgelegt.

Alle Preise lt. Vorschlag sind mit Angeboten der Firma L&M hinterlegt.

Vergabevorschlag zur Beschlussfassung im GR am 27.5.2021

1. Kronberg Haus Sartorius, Euro **8.772,68**
2. Steinbichlstr. 47, Euro **15.557,74**
3. Kufhausstraße Sichtberme schottern. Euro **2.132,42**
4. Diverse Straßen Künetten im Gemeinde Gebiet von Pinsdorf, ca. 40m². für Euro **4.800,-**
5. Vöcklabruckerstr. Teil 2, Euro **75.585,08**
mit der Begründung, höhere Straßen Priorität mit höherer Verkehrs-Frequenz.
zur Option Wiesenstr.
6. Steinerne Wehr 25, Euro **16.255,13** (öffentliches Gut - Staubfreimachung)

Ergibt eine Auftragssumme von **123.103,05 €**

Antrag durch Vzbgm Ing Jochen Wölger MSc:

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat, er möge die Vergabe der Arbeiten lt. Angebote zur Sanierung der einzelnen besichtigten Straßenteilstücke und sämtliche notwendigen Künetten an die Firma L&M in der Höhe von 123.103,05 € beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Hangwasserschutz Buchen - Auftragsvergabe - Ausschreibung + Bauleitung

Der Obmann des Bau und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Hangwasserschutzprojektes Buchen wurden bereits der Grundsatzbeschluss und die Finanzierung im Gemeinderat beschlossen.

Das Ziviltechnikerbüro Machowetz und Partner hat dazu das Detailprojekt ausgearbeitet.

Als nächster Schritt soll dem Büro Machowetz der Auftrag für die Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Abrechnungsarbeiten erteilt werden.

Angebot Machowetz & Partner

Planung der Bauausführungsphase (inkl. Ausschreibung)	€ 7.860,73
Örtliche Bauaufsicht (inkl. Vermessung)	€ 16.012,13
Nebenkosten	€ 785,55
Gesamt	€ 24.658,41
Umsatzsteuer	4.631,68
Brutto	€ 29.590,09

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erörterten noch 2 Punkte auf die hingewiesen werden muss:

Hr. Leitner:

- Die örtliche Bauaufsicht muss zumindest wöchentlich die Bautagesbücher kontrollieren und muss Vorort die Arbeiten wirklich überwachen.

Hr. Pfeiffer

- Vor Baubeginn müssen die Verhandlungen zur Vertragserstellung der betroffenen Grundeigentümer abgewickelt werden

Antrag durch Obmann GV DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an das Büro Machowetz & Partner in Höhe von € 29.590,09 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

14. Verordnung Erweiterung 30 km/h Zone - Lindenweg

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

In der Ortschaft Buchen wurde durch die Umwidmung der Grundstücksflächen von Hr. Vockenhuber Franz mit der Gst Nr 678/1 welches durch die Ö Baumangement Etzi bebaut wird, eine neu Verbindungsstraße zwischen Ehrendorfer Straße und dem Mitterweg angelegt.

Das gesamte Gebiet von der Leitenstraße bis zum Ahornweg unterliegt einer 30km/h Zone mit Rechtsregel.

Dadurch soll auch die neue Straße in die 30km/h Zone mit Rechtsregel einbezogen werden.

Eine Ausfahrt vom Lindenweg in die Ehrendorfer Straße ist durch ein bereits verordnetes Verbotsschild „Einfahrt verboten „nicht möglich

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PINS DORF vom **27.05.2021** zur Erlassung von straßenpolizeilichen Vorschriften auf Gemeindestraßen.

Gemäß der §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 Abs.1 der oö.Gemeindeordnung 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Zonenbeschränkung 30 km/h mit Rechtsregel

Ort: Pinsdorf; Lindenweg

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan, welcher ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, als Lindenweg dargestellt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen bzw. der Zusatztafeln „Hier gilt die Rechtsregel“ auf den im Plan gekennzeichneten Aufstellungsorten in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in Form eines Aktenvermerkes festzuhalten.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 94d, Abs.: 4, lit. d), StVO 1960, idgF. (eigener Wirkungsbereich), sowie die §§ 43 (1), lit. b, Ziffer 1, § 52 lit. a, Ziffer 11a und 11b StVO 1960, BGBl. idgF.

§ 4

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen und tritt diese mit dem Aufstellen derselben in Kraft.

Antrag durch Vzbgm Ing Jochen Wölger:

Der Gemeinderat möge die Verordnung lt. Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

15. Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße Pinsdorfberg

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Pinsdorfberg soll im Bereich der Liegenschaft Pinsdorfberg 6 Kogler innerhalb der Linienführung zu einem geringen Maß berichtigt werden.

Der in der Vermessungsurkunde dargestellte Bereich soll aus mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch aufgelassen werden.

Dazu ist eine Verordnung betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße notwendig.

Die beabsichtigte Änderung wurde anhand der öffentlichen Kundmachung (Homepage, Amtstafel) vom 27.04.2021 bis 26.05.2021 kundgemacht und zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt und steht als Beilage zur Verfügung.

Verordnung

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z.4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des DI Steindl ZT GmbH, Bahnhofstraße 21, 4810 Gmunden vom 14.01.2021 im Maßstab 1:250 mit der GZ 5552-20 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt Pinsdorf während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Der im Plan (Teil 1) markierte Teil der Straße des Grundstückes Nr. 1013/2, KG Pinsdorf, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Teil der Straße wegen mangelnder bzw. keinerlei Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge die Verordnung lt. Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Volksschulerweiterung + Sanierung und Horterweiterung - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Durch die wachsende Bevölkerungszahl ist eine Erweiterung unsere Volksschule notwendig. Die Bedarfsprüfung und das Kostendämpfungsverfahren mit dem Land OÖ wurden abgeschlossen.

Die Schaffung von 4 zusätzlichen Klassenräumen wurde genehmigt und auch der Kostenrahmen von € 2.811.700,00.

Für die Horterweiterung wurde ein zusätzlicher Gruppenraum und ein Kostenrahmen von € 297.324,00 genehmigt.

Zusätzlich soll das bestehende Gebäude saniert werden (z.B. Beleuchtung, Türen, Heizkörper, Schallschutz, Böden, Div. Leitungen, Malerarbeiten innen und außen). Sämtliche Klassen sollen außerdem mit Whiteboards ausgestattet werden.

Zeitplan:

Sommerferien 2021 – Sanierung Mädchen WC + außerhalb des Projektes Parkplatzerweiterung

Herbst 2021 – Ausschreibung von zumindest 80 % der Gewerke

Frühjahr 2022 – Auftragsvergabe Gewerke

Sommerferien 2022 – Erweiterung + Sanierung

Sommerferien 2023 – Erweiterung + Sanierung

September 2023 - Inbetriebnahme

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Volksschülerweiterung + Sanierung und die Horterweiterung fassen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

17. Volksschülerweiterung + Sanierung und Horterweiterung - Übertragung Beschlussrecht

Der Bürgermeister verlas den Sachverhalt:

Um eine einfache Abwicklung dieses Vorhabens zu ermöglichen ist eine Übertragung des Beschlussrechtes auf Bürgermeister und Gemeindevorstand sinnvoll.

Vorhaben – Volksschülerweiterung + Sanierung Vorhaben - Horterweiterung

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird gemäß § 43 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht für die Projekte „Volksschülerweiterung+ Sanierung“ und „Hortweiterung“ dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister übertragen.

§ 2

Die Befugnisse des **Gemeindevorstandes** erstrecken sich auf die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Höhe von € 75.291,00.

Die Befugnisse des **Bürgermeisters** erstrecken sich auf die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Höhe von € 3.764,00.

§ 3

Über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist dem Gemeinderat bei Bedarf zu berichten.

§ 4

Der Grundsatzbeschluss für diese Vorhaben wurden am 27.5.2021 und der Finanzierungsplan am 25.03.2021 vom Gemeinderat Pinsdorf beschlossen.

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge der Übertragung des Beschlussrechtes gemäß Amtsvortrag zustimmen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag entsprochen.

18. Volksschulerweiterung + Sanierung und Horterweiterung - Verfahrensart Ausschreibung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Unser Planungsbüro bereitet die Ausschreibung für diese beide Vorhaben vor. Gemäß Bundesvergabegesetz und OÖ. Gemeindeordnung muss der Gemeinderat für diese Vorhaben die Verfahrensart für die Ausschreibung beschließen.

Zwei Verfahrensarten sollen zur Anwendung kommen:

Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 46 Bundesvergabegesetz

Möglich für Aufträge bis zu einem Wert von € 100.000,00
Einholung von Angeboten laut Vergaberichtlinien der Gemeinde Pinsdorf

Anwendung bei diesen Vorhaben für folgende Gewerke

- *Bautischlerarbeiten*
- *Bodenlegearbeiten*
- *Malerarbeiten*
- *Fassadenarbeiten*
- *Aufzüge und Hebeanlagen*
- *Fliesenlegerarbeiten*
- *Fensterkonstruktionen inkl. Beschattung*
- *Außenanlagen*

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 2 Bundesvergabegesetz

Mögliche Aufträge bis zu einem Wert von € 500.000,00
Bekanntmachung auf www.data.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at Amtliche Linzer Zeitung
Einholung von Angeboten laut Vergaberichtlinien der Gemeinde Pinsdorf

Anwendung bei diesen Vorhaben für folgende Gewerke:

- Baumeisterarbeiten
- Zimmermeisterarbeiten
- Elektroinstallationen
- Heizung- Lüftung -Sanitär
- Dachdecker / Spengler
- Schlosserarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Einrichtung

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Vergabeverfahren beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

19. Volksschulerweiterung + Sanierung - Auftragsvergabe Sanierung WC

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

In den Sommerferien 2021 sollen erste Vorbereitungsarbeiten für die Volksschülerweiterung begonnen werden.

Als erster Schritt ist eine Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten der Mädchen WC`s in beiden Stockwerken notwendig. Ein Stahlträger muss eingezogen werden und div. Umbauarbeiten sind notwendig.

3 Angebote wurden eingeholt und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Polar GmbH | € 22.800,00 |
| 2. Franz Aichinger GmbH, Regau | € 27.891,14 |
| 3. Holzbau Schiffbänker GmbH | € 30.428,74 |

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Polar GmbH in Höhe von € 22.800,00 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

20. FPÖ Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse**Bürgermeister Helms verlas den Wahlvorschlag:**

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende gen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Kulturausschuss**Bisher:**

Obfrau

Anita Hofmann

Vor- und Familienname

Obfrau-Stv

Christine Engl-Grafinger

Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer

Vor- und Familienname

Neu:

Obfrau

Christine Engl-Grafinger

Vor- und Familienname

Obmann-Stv

Christoph Mittendorfer-Huemer

Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Ing Jochen Wölger MSC
Vor- und Familienname

Kinderbetreuungsausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied

Anita Hofmann
Vor- und Familienname

Neu:

Ersatzmitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer
Vor- und Familienname

Sozialausschuss

Bisher:

Mitglied

Anita Hofmann
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Christine Engl-Grafinger
Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied

Christine Engl-Grafinger
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Ing Jochen Wölger MSC
Vor- und Familienname

Sport- und Jugendausschuss

Bisher:

Mitglied

Anita Hofmann
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer
Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Petra Wölger
Vor- und Familienname

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge gemäß § 33 OÖ. Gemeindeordnung beschließen diese Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion stimmte über den Wahlvorschlag ab:
10 Ja – Stimmen
1 – Stimmenthaltung (GR Anita Hofmann)

21. COVID-19 Selbsttest unter Gemeindeaufsicht

Bürgermeister Helms verlas den Sachverhalt:

Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Gemeinde Pinsdorf es auf freiwilliger Basis übernehmen, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Gemeinde Pinsdorf durchgeführt werden. Der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Damit die Gemeinde Pinsdorf diese Möglichkeit der Unterstützung zur Durchführung von Selbsttest im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis anbieten kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Wortmeldungen:

Karin Wimmer: Wann besteht die Testmöglichkeit?

Bgm Helms: Montag 7:30-9:30 Uhr, Donnerstag 16:30-18:30 Uhr, Freitag 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Antrag durch Bgm Helms:

Die Gemeinde Pinsdorf erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

22. Vertiefte stadtregionale Kooperation - Aufteilungsschlüssel

Sachverhalt:

Beschlussvorlage vertiefte stadtregionale Kooperation

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE für einen Beschluss im Gemeinderat der Gemeinde

Vertiefung der stadtregionalen Kooperation: Auswahl und gemeinsame Finanzierung stadtregionaler Projekte

AUSGANGSSITUATION:

Seit 2017 wurde eine gemeinsame stadtregionale Strategie für die mittlerweile 9 Gemeinden der Stadtregion Gmunden (Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Kirchham, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen, Vorchdorf) ausgearbeitet.

Seit 2018 werden Projekte umgesetzt, die aufgrund der Kooperation in der Stadtregion zusätzliche Förderungen des Landes, des Bundes und der EU erhalten. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von stadtregional bedeutsamen Projekten und Vorhaben unterschieden:

1. Einzelprojekte

Diese werden von der jeweiligen Standortgemeinde (Beispiel: Gemeinde Gschwandt – Funsporthalle) oder einem Projektträger (Beispiel: Landesstraßenverwaltung – Geh- und Radweg auf der sanierten Nordumfahrungsbrücke in Gmunden) eingebracht und hauptverantwortlich abgewickelt.

Aufgrund der Bedeutung dieser Einzelprojekte für die gesamte Stadtregion leisten die übrigen Gemeinden der Stadtregion einen Beitrag zu den erforderlichen Eigenmitteln, die für Planung und Umsetzung aufzubringen sind.

2. Kumulierte Projekte

Darunter ist die Zusammenfassung mehrerer kommunaler Einzelprojekte zu einem „Schirmprojekt“ mit zeitlich paralleler Umsetzung zu verstehen (Beispiel: Radstern). In diesem Fall ist jede Gemeinde für die Finanzierung ihrer Einzelprojekte selbst verantwortlich, durch die Teilnahme am Schirmprojekt können aber zusätzliche Fördermittel auch für die Einzelprojekte beansprucht werden.

FAKTEN:

Durch die Kooperation im Rahmen der Stadtregion Gmunden konnten seit 2018 bereits zusätzliche Fördermittel von mehr als EUR 1,2 Millionen abgeholt werden.

Projekte wie der „Radstern“, „Funsporthalle Gschwandt“ oder der in letzter Minute ermöglichten Geh- und Radweg an der Nordumfahrungsbrücke in Gmunden haben über die Grenzen der Stadtregion hinaus bereits für Aufmerksamkeit gesorgt.

Ab 2021 startet eine neue Programmplanungsperiode der EU, in der wieder verstärkte Förderungen für stadtregionale Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Auch andere Förderprogramme – wie der „Just Transition Funds“ der EU für Maßnahmen im Bereich der Orts- und Stadtkernbelebung oder „klima.aktiv“ des Bundes fördern verstärkt regional abgestimmte Projekte.

Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der neuen Gemeinden der Stadtregion Gmunden darauf verständigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu festigen und zu vertiefen.

In regelmäßigen Treffen des stadtregionalen Forums werden zukünftig Projekte und Vorhaben von stadtregionaler Bedeutung zur Einreichung in den jeweiligen Förderprogrammen ausgewählt und eine gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel vorgeschlagen.

Um in Zukunft eine für alle transparente und nachvollziehbare Finanzierung von stadtregional bedeutsamen Vorhaben zu gewährleisten, soll bei gemeinschaftlicher Finanzierung von Eigenmitteln ein einheitlicher Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden entsprechend des Vorschlags (siehe Beilage „A“) zur Anwendung gelangen.

Empfehlung:

Die Zusammenarbeit der neun Gemeinden Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen und Vorchdorf im Rahmen der Stadtregion Gmunden wird in den kommenden Jahren weiter vertieft. Die Koordinationsfunktion übernimmt das Regionalmanagement Gmunden – Vöcklabruck.

Als starkes Zeichen einer dauerhaften Zusammenarbeit der neun Gemeinden in der Stadtregion Gmunden werden in Zukunft Projekte, die im stadtreionalen Forum von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einstimmig als stadtreional bedeutsam eingestuft werden, gemeinsam entwickelt und finanziert.

Für die **gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel für stadtreional bedeutsame Einzelprojekte** wird ein Aufteilungsschlüssel zwischen den neun Gemeinden vereinbart, der folgende Parameter berücksichtigt:

- Zahl der hauptwohnsitzgemeldeten Personen
- Zahl der nebenwohnsitzgemeldeten Personen
- Wirtschaftskraft der Gemeinde

Durch diese gemeinsame Vorgangsweise sollen insbesondere zusätzliche Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU lukriert werden.

Wortmeldungen:

Vzbgm Jochen Wölger: Diese Kooperation war in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Das Projekt Radstern wurde mit dieser Kooperation umgesetzt.

Die Stadtregion wird vom OÖ Regionalmanagement sehr gut betreut. Derzeit wird z.B. ein Projekt für ein überregionales Radwegenetz abgewickelt.

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf möge das stadtreionale Forum der Stadtregion Gmunden mit der Prüfung und Auswahl von stadtreional bedeutsamen Projekten und Vorhaben beauftragen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf möge den in der Beilage „A“ dargestellten Aufteilungsschlüssel als Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel von stadtreional bedeutsamen Projekten und Vorhaben beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

23. Allfälliges

Ortsplatzgestaltung:

Christine Engl-Grafinger: Vielleicht sollten wir darüber nachdenken die Bäume neben dem Musikpavillon zu entfernen. Wir können dort den schönsten Maibaum aufstellen, neben diesen Bäumen geht er ein wenig unter.

Bgm Helms: Danke für die Anregung, wir haben bereits mehrmals darüber nachgedacht. Eigentlich gehört dieser Platz umgestaltet. Es muss auch geklärt werden ob das Musikpavillon in der derzeitigen Form

bestehen bleiben soll, es wird ja derzeit nur beim Dorffest genutzt. Auch ob wieder ein Brunnen gemacht werden soll, und wenn ja in welcher Form

Bauernmarkt:

Bgm Helms: Ansprechpartner für den Bauernmarkt ist ab jetzt Sabine Eder.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am